



Curriculum für den

**Hochschullehrgang**

**Erfolgreich Lehren und Lernen mit Lesson &**

**Learning Studies**

**8 ECTS-AP**

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 10. März 2016

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 11. März 2016

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 26. April 2016

## Inhalt

1	Allgemeiner Teil.....	2
1.1	Qualifikationsprofil .....	2
1.2	Berechtigung.....	2
1.3	Erwartete Kompetenzen.....	2
1.4	Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 Hochschulgesetz 2005) .....	3
1.5	Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen .....	3
2	Allgemeine Bestimmungen .....	3
2.1	Zulassungsvoraussetzungen .....	3
2.2	Reihungskriterien.....	3
2.3	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	3
2.4	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	4
2.5	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen .....	4
3	Modulübersicht .....	5
4	Modulbeschreibungen .....	6
5	Prüfungsordnung.....	11

# **1 Allgemeiner Teil**

## **1.1 Qualifikationsprofil**

Die Teilnehmer\_innen am Hochschullehrgang sollen befähigt werden, auf Grund der Lehrgangsinhalte den Unterricht in „Professionellen Lerngemeinschaften“ unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse professionell so weiter zu entwickeln, dass die Schüler\_innen bessere Lernergebnisse erzielen. Die kollegiale Konzeption, Durchführung und Reflexion von kompetenzorientiertem Unterricht durch Lesson & Learning Studies bewirken eine Qualitätssteigerung des Unterrichts und eine damit verbundene Leistungssteigerung der Schüler\_innen. Zudem unterstützen diese eine nachhaltige Implementierung der Bildungsstandards auf Grundlagen von Planungsaspekten nach dem Modell Lerndesign. Im Fokus des Hochschullehrgangs steht die Professionalisierung der Teilnehmer\_innen im Hinblick auf die Umsetzung und Qualitätsentwicklung eines fachspezifischen kompetenzorientierten Unterrichts sowie die Steigerung der fachlichen Leistungsergebnisse der Schüler\_innen in Deutsch, Mathematik und Englisch mit Hilfe der Methoden der Lesson & Learning Studies.

Die Zielerreichung erfolgt einerseits anhand eines inhaltlich abgestimmten und bedarfsorientierten Fortbildungsangebots im Hochschullehrgang in modularer Form, andererseits zielt der Hochschullehrgang auf eine primär kooperative fachspezifische Praxisausübung und -durchführung von Lesson & Learning Studies in mehreren Zyklen an den jeweiligen Schulstandorten ab. Eine inhaltliche Orientierung für die praxisorientierte Umsetzung bieten dabei die einzelnen Kompetenzfelder im Schoolwalkthrough (SWT) und seinen beschriebenen Domänen sowie die fachbezogenen Kompetenzmodelle der Bildungsstandards.

## **1.2 Berechtigung**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich rechtlichen Bereich zugeordnet.

## **1.3 Erwartete Kompetenzen**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent\_innen erwartet, dass sie im Rahmen von „Professionellen Lerngemeinschaften“ mit Hilfe der Methoden Lesson & Learning Studies Unterricht professionell und schülerorientiert weiterentwickeln - auf Basis aktueller fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse.

## **1.4 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 Hochschulgesetz 2005)**

Das Curriculum wird in Kooperation mit der PH NÖ erstellt und anschließend umgesetzt.

## **1.5 Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen**

Das Curriculum legt im Gegensatz zum Curriculum der PH NÖ den Fokus auf die Umsetzung des Schoolwalkthrough auf der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und zugleich auf die kooperative Unterrichtsentwicklung zur Umsetzung der Bildungsstandards Ergebnisse und deren Verankerung im Entwicklungsplan im Rahmen von SQA.

## **2 Allgemeine Bestimmungen**

### **2.1 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Erfolgreich Lehren und Lernen mit Lesson & Learning Studies“ setzt eine Anstellung als Landeslehrer\_in im Allgemeinen Pflichtschulbereich voraus.

### **2.2 Reihungskriterien**

Die Aufnahme in den Hochschullehrgang erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

### **2.3 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang „Erfolgreich Lehren und Lernen mit Lesson & Learning Studies“ umfasst 8 ECTS-Credits und ist auf eine Dauer von 2 Semestern angelegt. Er besteht aus 2 Modulen mit je zwei Lehrveranstaltungen. Modul 1 und Modul 2 weisen je 4 ECTS-AP aus. Jedes Modul besteht aus einer Präsenzphase, die direkt in der Lehrgangsguppe absolviert wird, ergänzenden E-Learning-Phasen, Praxisanteile in Form von Arbeitsaufträgen sowie Planungssitzungen im Rahmen von „Professionellen Lerngemeinschaften“ an der jeweiligen Schule der\_des Teilnehmer\_in.

Die E-Learning-Phasen sind integraler Bestandteil des Lehr Hochschullehrgangs. In diesem Hochschullehrgang nehmen der Wissensaustausch und die Diskussion sowohl mit den Teilnehmer\_innen als auch mit Kolleg\_innen der eigenen Schule einen hohen Stellenwert ein. Im Mittelpunkt steht die professionelle

Weiterentwicklung von Unterricht. Die Teilnehmer\_innen werden von Trainer\_innen dabei unterstützt und begleitet.

## 2.4 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang schließt mit einem Zertifikat nach (1) erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen, (2) der Dokumentation der Lesson & Learning Studies und (3) der Abgabe eines Praxisberichts durch die Teilnehmer\_innen ab.

## 2.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

**Praktika (PR)** fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

### 3 Modulübersicht

Hochschullehrgang Erfolgreich Lehren und Lernen mit Lesson & Learning Studies						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	<b>FW/FD/ PPS/BWG</b>	SWS	ECTS- AP	Sem.
LESS 1	Lesson & Learning Studies im Kontext der Kompetenzorientierung	Pflichtmodul	FW/FD: 2,0 PPS: 2,0	3,5	4	1
LEAS 2	Lesson & Learning Studies im Kontext von Professionellen Lerngemeinschaften	Pflichtmodul	FW/FD: 2,0 PPS: 2,0	3,5	4	2
	<b>Summe</b>			<b>7</b>	<b>8</b>	

## 4 Modulbeschreibungen

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: LESS 1							
Modulniveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	3,5	4	PM	1.		D	PHB
<b>Inhalte</b>							
<u>LESS 1.1 Lesson &amp; Learning Studies im Kontext kompetenzorientierten Unterrichts</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale von Lesson Studies</li> <li>• Merkmale von Learning Studies</li> <li>• Unterschiede zwischen den beiden Methoden</li> <li>• Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu Lesson &amp; Learning Studies</li> <li>• Aktionsforschung als Basis von Lesson &amp; Learning Studies</li> <li>• Fachdidaktische Planungsanforderungen im Kontext der Kompetenzorientierung</li> <li>• Ko-konstruktive Planung einer Unterrichtseinheit in einer „Professionellen Lerngemeinschaft“ an der eigenen Schule</li> <li>• Konzipieren von kompetenzorientierten Planungsabschnitten in Abstimmung und Anlehnung an die kompetenzorientierten Jahresplanungen anhand konkreter fachspezifischer Zielformulierungen zu Wissens-, Verstehens- und Könnenszielen unter Berücksichtigung der Individualisierung und Differenzierung</li> <li>• umsetzen einer geplanten Unterrichtseinheit als Lesson Study mit der „Professionellen Lerngemeinschaft“</li> </ul>							
<u>LESS 1.2 Kollegiale Hospitation &amp; Microteaching als Elemente von Lesson &amp; Learning Studies</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablauf einer Unterrichtshospitation</li> <li>• Fokussierte Unterrichtsbeobachtung</li> <li>• Rollen der teilnehmenden Kolleginnen/Kollegen</li> <li>• Gesprächsführungstechniken für wertschätzendes Kollegiales Feedback</li> <li>• Durchführung einer Microteaching-Einheit</li> <li>• Kollegiales Feedback anwenden</li> </ul>							

## Kompetenzen

Die Absolvent\_innen des Moduls...

- können Lesson Studies von Learning Studies unterscheiden.
- kennen den Nutzen von Lesson & Learning Studies.
- wissen, dass Lesson & Learning Studies Methoden der Aktionsforschung sind.
- kennen ethische Prinzipien, die bei der Anwendung von Aktionsforschungsmethoden zu berücksichtigen sind.
- formulieren eigenständig Kernideen und Kernfragen.
- führen konkrete fachspezifische Formulierungen zu Wissens-, Verstehens- und Könnenszielen unter Einbezug der Planungsfaktoren der Individualisierung und Differenzierung aus.
- erstellen authentische Leistungsaufgaben, die den Lernerfolg sichtbar machen.
- kennen die Ansatzpunkte zur Bestimmung der Differenzierungsstrategie.  
Vorwissen/Vorerfahrung, Interessen und Lernpräferenzen nach Tomlinsons Modell basierend auf inklusiven Lernsettings.
- planen und gestalten Unterrichtseinheiten unter Einbezug unterschiedlicher Differenzierungsmöglichkeiten.
- wissen über Differenzierung nach Vorwissen/Vorerfahrung Bescheid, dass dadurch ein maximaler Lernzuwachs, sowohl für Lernende mit Benachteiligungen als auch für Lernende mit Vorteilen in Bezug auf Lerninhalte und -ziele ermöglicht wird.
- wissen, dass Differenzierung nach Interessen maximale Motivation und aktive Beteiligung ermöglicht.
- ermöglichen durch bewusste Differenzierung nach Lernpräferenzen und Lernprofilen, dass Lehr- und Lernmethoden an individuelle Lernstrategien und -zugänge angepasst werden bzw. die Lernenden ihre Strategien und Zugänge erweitern.
- stellen vertiefte und grundlegende Aufgaben, um die Komplexität der Leistung bestimmen zu können.
- bestimmen die Aufgabenanforderungen unter Einbeziehung des Webb Modells „Depth of Knowledge“ („Tiefe des Wissens“).
- setzen die geplante Unterrichtseinheit als Lesson Study um und reflektieren fachspezifische Planungsaspekte.
- kennen und wenden Kollegiale Hospitation an.
- führen eine Microteaching-Einheit durch.
- führen den zweiten Zyklus einer Lesson Study durch.
- reflektieren die eigenen Erfahrungen.

## Leistungsnachweise

Modulanforderung: Protokolle der Professionellen Lerngemeinschaften. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den\_die Modulverantwortliche\_n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

## Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS- AP	SE
-----	----------	----	------------	---------------------	----	---------------	-----	-------------	----



LESS 1.1	Lesson & Learning Studies im Kontext kompetenzorientierten Unterrichts	pi	SE	FW/FD: 2,0	25	-	2	2	1
LESS 1.2	Kollegiale Hospitation & Microteaching als Emente von Lesson & Learning Studies	pi	PR	PPS: 2,0	4	-	1,5	2	1

**Kurzzeichen/Modulbezeichnung: LEAS 2**

Modulniveau	SWS	ECTS-	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	<b>3,5</b>	AP <b>4</b>	<b>PM</b>	2.		<b>D</b>	<b>PHB</b>

**Inhalte**LEAS 2.1 Diagnosegeleitete Lernstanderhebungen im Kontext von Learning Studies

- Merkmale der Variationstheorie
- Lernobjekt/Lerngegenstand/fachspezifisches Thema
- Kritische Merkmale und kritische Aspekte
- Variationsmuster
- Variationstheorie als Unterrichtsprinzip in Learning Studies
- Formen der Diagnose
- unterschiedliche Instrumente zur Diagnosemöglichkeit
- Zusammenhang zwischen Diagnose und Förderung
- Anforderungen einer kriterialen Leistungsbeurteilung
- Kriterien und Indikatoren in Form von Beurteilungsrastern bzw. Skalen der Kompetenz- und Handlungsbereiche im Fachlehrplan als auch der fachbezogenen BIST-Modelle
- Planung einer Unterrichtseinheit unter Anwendung der Variation Theory
- Umsetzung der Learning Study mit allen Elementen des ersten Zyklus
- Unterschiedliche Evaluationsmethoden für Lesson & Learning Studies
- Reflexionsmethoden für Lesson & Learning Studies
- Erstellung von Praxisberichten zur Dokumentation, Reflexion, Berichtslegung als Element von professionellem Handeln innerhalb von Lesson & Learning Studies

LEAS 2.2 Professionelle Lerngemeinschaften als Basis von Lesson & Learning Studies

- Teamentwicklung-Dynamik in Gruppen am Schulstandort
- Entwicklungsphasen von Teams
- Methoden für einzelne Entwicklungsphasen
- Wissenschaftliche theoretische Befunde von Professionellen Lerngemeinschaften
- Definitionen einer PLG und die grundlegenden Säulen einer PLG
- Initiierung und strukturelle Bedingungen einer PLG am Schulstandort für die Fachgruppe
- Gelingensbedingungen zur Implementierung im Umgang mit hemmenden und förderlichen Faktoren
- Durchführung des ersten und zweiten Zyklus einer Learning Study

## Kompetenzen

Die Absolvent\_innen des Moduls...

- wissen über den Ablauf einer Learning Study Bescheid und setzen diese in der Praxis um.
- kennen die Elemente der Variationstheorie.
- wenden die Elemente der Variationstheorie an eigenen Unterrichtsbeispielen an.
- kennen unterschiedliche Instrumente zur Diagnosemöglichkeit.
- verstehen den Zusammenhang zwischen Diagnose und Förderung bzw. Förderung von Schüler\_innen.
- setzen Diagnoseinstrumente zielgerecht als Förderbausteine im fachspezifischen Unterricht ein.
- formulieren fachspezifische Kriterien und Indikatoren in Form von Kompetenzrastern.
- dokumentieren die Kompetenzentwicklung der Schüler\_innen.
- planen, gestalten und reflektieren Learning Studies.
- kennen und verstehen die Dynamiken, die in Gruppen und Teams vorhanden sind.
- können Methoden anwenden, die die Dynamiken aufgreifen.
- wissen über die Ziele von Metakommunikation Bescheid.
- wissen über theoretische und empirische Befunde zur Prozessentwicklung einer „Professionellen Lerngemeinschaft“ Bescheid.
- kennen Definitionen und die Aspekte einer „Professionellen Lerngemeinschaft“.
- initiieren PLGen an Schulen über Schulleitung und Fachgruppe.
- können förderliche und hemmende Faktoren zur Implementierung einer PLG wahrnehmen und abschätzen.
- kennen und verstehen die Grundlagen von Evaluation und Reflexion.
- wenden Evaluations- und Reflexionsmethoden professionell an.
- nutzen Evaluation und Reflexion, um professionell zu agieren.
- nutzen die gemachten Erfahrungen auch unabhängig von der Durchführung von Lesson- oder Learning Studies.
- verfassen professionelle Praxisberichte.

## Leistungsnachweise

Modulanforderung: Praxisberichte. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die\_den Modulverantwortliche\_n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	SE
LEAS 2.1	Diagnosegeleitete Lernstanderhebungen im Kontext von Learning Studies	pi	SE	FW/FD: 2,0	25	-	2	2	2
LEAS 2.2	Professionelle Lerngemeinschaften als Basis von Lesson & Learning Studies	pi	PR	PPS: 2,0	4	-	1,5	2	2

## 5 Prüfungsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Erfolgreich Lehren und Lernen mit Lesson & Learning Studies“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 (HG 2005) und der Hochschulcurriculaverordnung 2006 (HCV 2006).

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

#### **Modulabschluss:**

Das Modul ist mit der Erbringung einer schriftlichen Arbeit in Form von Praxisberichten abgeschlossen.

Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu den Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

### § 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer\_innen.
2. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### § 4 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter\_innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 2),

- die Prüfungsmethoden (siehe § 3) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

## **§ 5 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, kann der\_die Studierende beim zuständigen studienrechtlichen Organ die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Wird die Anwesenheitsverpflichtung um mehr als 50% unterschritten, ist die Lehrveranstaltung jedenfalls nicht zu beurteilen und muss wiederholt werden. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.
3. Bei den Pädagogisch-praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
4. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
5. Die positive Beurteilung lautet „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.
  - a. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
  - b. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Bestellung der Prüfer\_innen**

1. Der\_die Beurteiler\_innen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.

2. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
3. Bei längerfristiger Verhinderung einer\_eines Prüferin\_Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

## **§ 7 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

## **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind dem\_der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

## **§ 9 Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien**

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
  - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz, ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
  - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
  - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
  - inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Der positiven Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien ist mit dem Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Absolvierung mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen.
3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter\_innen und/oder Ausbildungslehrer\_innen haben mit den Studierenden Reflexionsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen.

4. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiter\_innen.
5. Im Rahmen der Wiederholung von Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

## **§ 10 Studienbegleitende Arbeiten**

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit, Praxisbericht).

## **§ 11 Wiederholung von Prüfungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem\_der Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn der\_die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der\_dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine\_n Prüfer\_in erweitert, welcher\_welche von der Institutsleitung nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine\_n Prüfer\_in erweitert, welche\_welcher von der Institutsleitung nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
3. Bei negativer Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG nur eine Wiederholung zu. Bei insgesamt zweimaliger negativer Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien gilt das Studium als vorzeitig beendet. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.
4. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 4 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.
5. Tritt die\_der Prüfungskandidat\_in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

6. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die\_der Prüfungskandidat\_in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

## **§ 12 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 HG.

## **Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft.